

Vertragsbedingungen

1. Vertragsschluss

Der Gastaufnahmevertrag bedarf der Schriftform. Der Vermieter sendet dem Mieter das Vertragsangebot zu. Erst mit der fristgerechten Rücksendung einer vom Mieter unterschriebenen Ausfertigung des Vertrages ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen.

2. Nutzung der Wohnung

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

3. An- und Abreise

Soweit die Vertragsparteien keine abweichende Abrede treffen, steht die Wohnung am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und hat die Abreise bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

4. Rechtsfolgen bei Nichtdurchführung

a) Der Mieter ist berechtigt, bis zu drei Monaten vor dem vereinbarten Beginn der Mietzeit unter Wegfall der Verpflichtung zur Mietpreiszahlung vom Vertrag zurückzutreten.

b) Tritt der Mieter später als drei Monate und früher als einen Monat vor dem vereinbarten Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet 80 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

c) Tritt der Mieter später als einen Monat vor dem vereinbarten Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurück, besteht der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Mietpreises unverändert fort.

d) Tritt der Mieter die Miete nicht an, entfällt auch in den unter b) und c) geregelten Fällen der Mietpreis soweit der Vermieter durch anderweitige Vermietung der Wohnung während der vereinbarten Mietzeit Einkünfte erzielt.